

ORTSKERN- BELEBUNG



WAS wird gefördert?

Ortskerne wie auch Innenstädte bilden das gesellschaftliche Rückgrat unserer Gemeinden und Städte und haben daher besonders im Blickpunkt der Ortsgestaltung zu stehen. Aus diesem Grund strebt das Land Steiermark an, dass verstärkt bestehende Gebäude in Ortskernen angekauft werden sollen und mit Wohnbauförderungsmitteln vorzugsweise saniert oder neu errichtet werden. Dadurch sollen attraktive Wohnungen in unmittelbarer Nähe zu den Infrastruktureinrichtungen (Geschäfte, Kindergärten, Schulen usw.) geschaffen werden.

WER wird gefördert?

- **Gemeinden**
- **Gesellschaften**, die mehrheitlich im Eigentum einer Gemeinde stehen
- **Gemeinnützige Bauvereinigungen** gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz
- **Personengemeinschaften** (vorrangig zur Wohnversorgung der eigenen Mitglieder dieser Gemeinschaften) ohne Beschränkung der Rechtsform (z. B. Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, OG, KG)





WIE HOCH ist die Förderung?

Die Förderung besteht in der Gewährung eines Förderungsdarlehens des Landes Steiermark.

Das Förderungsdarlehen wird mit 0,5 % p. a. dekursiv verzinst und hat eine Laufzeit von 28 Jahren. Die halbjährlichen Rückzahlungsraten betragen 1,915 % des Darlehensbetrages.

Das Förderungsdarlehen wird maximal im Ausmaß von 70 % des angemessenen Ankaufspreises gewährt.

Förderungsdarlehen

in der Höhe von max.

70 %

des angemessenen Ankaufspreises

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Das Ankaufsobjekt muss bei der Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Sanierung und Ökoförderung, für eine **Begutachtung durch ein sachverständiges Gremium** angemeldet werden. Nach positiver Beurteilung durch das Gremium und positiver Begutachtung durch den Wohnbauförderungsbeirat entscheidet die Landesregierung mit Regierungssitzungsbeschluss über die Gewährung der Förderung.

Nach Vorliegen eines Regierungssitzungsbeschlusses erhält die Förderungswerberin/der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung und erwirbt damit einen Anspruch auf die Förderung.



Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.sanieren.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Sanierung und Revitalisierung

Landhausgasse 7, 8010 Graz
E-Mail: sanierung@stmk.gv.at
Internet: www.sanieren.steiermark.at

Stand: Jänner 2024